

Naturdenkmal „Waldberger Hangmoor“ im Naturpark „Augsburg – Westliche Wälder“ durch ein geplantes Hochwasserrückhaltebecken hochgradig gefährdet!

„Schlag ins Gesicht für die ehrenamtliche Naturschutzarbeit“ (Aussage von betroffenen Naturschützern)



Das „Waldberger Hangmoor“ wurde 1980 als Naturdenkmal ausgewiesen. In der Schutzverordnung vom 3.11.1980 heißt es: „Zweck des Schutzes soll es sein, das von Hangquellen gespeiste Kalkflachmoor in seiner Funktionsfähigkeit zu erhalten und damit den Lebensraum für seltene Pflanzenarten zu bewahren.“

Die aufwendige Pflege des morphologisch differenzierten Geländes erfolgte von September 1980 bis 1991 durch die Naturschutzpflegegruppe unter der Leitung von Bernhard Uffinger. Danach übernahm, wegen der weiten Anfahrt, dankenswerterweise die Bund Naturschutz Ortsgruppe Gessertshausen unter Johannes Enzler die ehrenamtliche Pflegearbeit. Von beiden Gruppen wurde immer wieder versucht, die Fehler aus der vorangegangenen intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung (Stickstoffeinträge, Seitengräben usw.) neben der normalen Mahd, durch unterschiedliche, gezielte Maßnahmen im Sinne der Vielfalt zu beseitigen. Zudem wurde das Hangmoor durch Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schwaben über Jahrzehnte untersucht, vor allem durch Dr. Fritz Hiemeyer und Karl Offner*, der 12 Rote Liste Arten an Moosen feststellen konnte, so viele wie in keinem Naturschutzgebiet des Landkreises.

Gegen eine vorgesehene Einbeziehung des gesamten Hangmoores in den Staubereich eines geplanten Hochwasserrückhaltebeckens hat der Bund Naturschutz als Pächter und Eigentümer des Grundstückes Klage eingereicht. Diese Klage wurde am 29.4.2014 vom Verwaltungsgericht Augsburg abgewiesen, obwohl vom Bund Naturschutz Alternativen für Rückhaltebecken aufgezeigt wurden. Ebenso wurde von ehrenamtlicher Naturschutzseite – auch von Vertretern des

Naturwissenschaftlichen Vereins für Schwaben – bei der Ortsbegehung mit den zuständigen Richtern und bei dem anschließenden Gerichtstermin auf die Gefährdung seltener und für das Moor charakteristischer Arten, ausschließlich Roter Liste Arten(!), nachdrücklich hingewiesen. Die Argumentation der Gegenseite, die Folgen einer Verschlammung und Eutrophierung durch im Hochwasserfall eingeschwemmten Bodenpartikel seien durch „Pfleßmaßnahmen“ ausgleichbar, ist für uns nicht einmal theoretisch nachzuvollziehen. Eben so wenig können wir nachvollziehen, dass die FFH-Art *Phengaris nausithous* ohne dort vorkommende Metapopulationen eine Überflutung überstehen kann.



Sobald das Urteil rechtskräftig ist, wird die gesamte Fläche des Hangmoores in das Rückhaltebecken einbezogen. Die Folgen für das Moor und seine seltenen und „geschützten“ Arten werden nach unserer Prognose im Überschwemmungsfall gravierend sein. Damit stehen nicht nur eine Reihe überregional bedeutender Rote Liste Arten, sondern auch der Erfolg einer Jahrzehnte währenden ehrenamtlichen Arbeit auf dem Spiel.

Dr. Eberhard Pfeuffer

* HIEMEYER, F. (2003): „ Das Kalkflachmoor bei Waldberg“. – Ber. Naturw. Ver. Schwaben, 107. Band, Seite 11–15.

OFFNER, K. (2003): Fissidens osmundioides – ein beachtenswertes Moos des Waldberger Moores. – im gleichen Band 107, Seite 4 - 10.